

Schiesspflicht

Die wehrpflichtigen Schweizer haben jährlich die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht. Achten Sie bei Auslandsaufenthalten darauf, dass Sie diese Pflicht einhalten können oder lassen Sie sich ausnahmsweise von der Schiesspflicht befreien.

Bitte mitnehmen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (PISA-Blatt)
- Dienst- und Schiessbüchlein oder Leistungsausweis
- Gehörschutz, Magazin, Gewehr und Putzzeug

[Schiessdaten](#)

[Schützengesellschaft Uetendorf](#)

Zuständige Abteilung

[Ortspolizei](#)